

# Der Zivilschutz im Dienste der Armee : Vorwort des Ausbildungschefs der Armee

Autor(en): **Hirschy, Pierre**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **13 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Zivilschutz im Dienste der Armee

## Vorwort des Ausbildungschefs der Armee

Die Landesverteidigungskommission hat beschlossen, für die Tätigkeit von «Heer und Haus» im Jahre 1967 die Aufgaben der zivilen Landesverteidigung, namentlich des Zivilschutzes, in die Themen einzureihen, die der Truppe nähergebracht werden sollen. Den Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen kommt heute im Rahmen unserer umfassenden Landesverteidigung eine so entscheidende Bedeutung zu, dass es wünschenswert ist, jede Einheit der Armee darüber gründlich zu orientieren.

Der moderne Krieg kennt keine Grenzen und Fronten mehr. Armee und Zivilbevölkerung werden in einer solchen Situation zu einer Schicksalsgemeinschaft, die miteinander Opfer bringt, um zu überleben, Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Der Wehrmann kann seine schwere Pflicht nur dann mit ganzem Einsatz erfüllen, wenn er weiss, dass alle Vorkehren getroffen wurden, um seine Angehörigen zu Hause, Heim und Arbeitsplatz zu schützen. Der Wehrmann will keine Ruinen und Friedhöfe verteidigen, sondern eine Heimat und einen Lebensraum, in den er zurückkehren und mit seiner Familie weiterleben kann. Diese Aufgabe soll in unserem Lande der Zivilschutz erfüllen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, es bleibt aber noch viel zu tun, bis wir in allen Landesteilen über einen in Kriegs- und Katastrophenzeiten einsatzbereiten Zivilschutz verfügen.

Die vorliegende Sondernummer der Zeitschrift «ZIVILSCHUTZ» orientiert eingehend über die Massnahmen, die auf dem Gebiete des Schutzes der Zivilbevölkerung, der Kulturgüter, der lebensnotwendigen Einrichtungen und Güter bereits getroffen wurden, und was im weiteren zielstrebigem Aufbau des Zivilschutzes noch zu tun ist. Die Armee hat selbst das grösste Interesse daran, dass unser Land über einen guten Zivilschutz verfügt, um gestützt auf diesen ihre grossen Aufgaben erfüllen zu können. Für die älteren Wehrmänner, die nach dem 50. Altersjahr aus der Wehrpflicht entlassen werden, gilt es zu erkennen, dass ihre Mitarbeit im Zivilschutz, zu der sie bis zum 60. Altersjahr verpflichtet sind, gegenüber dem Wehrdienst in Uniform keine Entwürdigung des Soldaten bedeutet, sondern im Dienste der Landesverteidigung eine Aufgabe darstellt, die am Wohnort oder im eigenen Heim dem direkten Schutz ihrer Angehörigen und ihrer Lebensinteressen gilt. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, ihre in verschiedenen Waffengattungen oder Dienstgraden erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzbringend im Dienste der Gemeinschaft zu entfalten.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen diese Sondernummer, die für die Orientierung der Truppe eine Fülle von interessantem Material und Anregungen enthält. Die Dienststelle «Heer und Haus», der Armeefilmdienst, das Bundesamt für Zivilschutz im EJPD und auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz sind darauf vorbereitet, auf Wunsch mit instruktivem Anschauungsmaterial und Filmen zu dienen. Die Orientierung in den Einheiten über den Zivilschutz wird wesentlich dazu beitragen, unsere Anstrengungen für die totale Landesverteidigung zu fördern und damit den Abwehrwillen zu festigen.

DER AUSBILDUNGSCHEF

Hirschy

Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy